

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 6. Juni 2017

Justizleitung**14 2017.RRGR.243 Bericht DIR/Amt
Tätigkeitsbericht 2016 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern**

Präsidentin. Wir wechseln in den Themenbereich der Justizleitung und kommen zu Traktandum 14.

Monika Gygax-Böniger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Ich erlaube mir die Haltung der JuKo zu den Traktanden 14 und 15 zusammenzufassen und mich demnach nur einmal gleich zu beiden Traktanden zu äussern. Vorab muss ich sagen, dass ich den umfangreichen Bericht in diesem Rahmen nur bruchstückhaft streifen und die Arbeit aller Mitarbeitenden der Gerichte und der Staatsanwaltschaft in diesem Rahmen kaum würdigen kann. Als Hauptaussage darf ich aber sicher im Namen der JuKo bestätigen, dass unsere Justiz und die Staatsanwaltschaft einen guten Ruf hat und dass gut und effizient gearbeitet wird. Dies lässt sich auch durch die sehr gute Quote beim Bundesgericht belegen. Von dieser Seite wird immer wieder die hohe Qualität unserer Urteile bestätigt. Die JuKo erhält den Tätigkeitsbericht von Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft jeweils frühzeitig. Dieser Bericht bildet denn auch den Rahmen und die Grundlage für die jährlichen Aufsichtsbesuche der verschiedenen JuKo-Ausschüsse. Das war in diesem Jahr nicht anders. Die Aufsichtsbesuche werden im Vorfeld vorbereitet, und gewisse Themen bilden in allen Ausschüssen die Grundlage verschiedener Fragen. Eines der regelmässig immer wieder auftauchenden Themen ist beispielsweise das Personal. Es ist der JuKo ein Anliegen, nachzufragen. Nicht nur das gesundheitliche Wohlbefinden soll interessieren, auch die Entwicklungen bei der Überzeit, den Ferien und den Langzeitkonten können Hinweise darauf geben, wie es dem Personal geht. Eine besondere Herausforderung ist es, die Saldi der Langzeitkonten wie vom Regierungsrat gefordert herunterzufahren, und zwar bis Ende 2019. Individuelle Abbauvereinbarungen tragen dazu bei, diesen Weg zu planen und die JuKo konnte bei ihren Besuchen feststellen, dass die Justizbehörden in dieser Sache alle gut unterwegs sind.

Zur Justizleitung können wir Folgendes sagen: Die Geschäftsleitung der JuKo kann bei ihrer regelmässigen Arbeit während des ganzen Jahres, aber speziell auch nach dem Aufsichtsbesuch bei der Justizleitung feststellen, dass die drei Produktgruppen – aus meiner Sicht ein unmögliches Wort, wenn man von der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Verwaltungsgerichts und der Staatsanwaltschaft spricht; doch das nur am Rande – gut zusammenarbeiten und gegen aussen geschlossen und einheitlich auftreten. Das ist wichtig, richtig und gut.

Ebenfalls ein Thema, das in allen Behörden – ich sage hier absichtlich nicht mehr «Produktgruppen» – zur Sprache kommt, ist die Entwicklung der Fälle, und im Speziellen derjenigen Geschäfte, welche länger als 18 Monate hängig sind. Erfreulicherweise gibt es auch hierzu keine nennenswerten Bemerkungen bei allen Behörden zu verzeichnen. Einzig darf vielleicht erwähnt werden, dass gerade im Zivilbereich in vielen Fällen die betroffenen Parteien selber diejenigen sind, die zu längeren Verfahren beitragen. Das Obergericht hatte bereits auf Beginn des Jahres 2016 hin geplant, gewisse bedeutende Urteile und wegweisende Entscheide in einer Online-Datenbank zu publizieren. Technische Schwierigkeiten waren der Grund, weshalb dieses Projekt erst per 1. 1. 2017 zum Fliegen kam. Jetzt ist es aber so weit, und gestützt auf ein Publikationskonzept veröffentlicht das Obergericht neue, interessante und bedeutende Gerichtsurteile.

Das Verwaltungsgericht kann grundsätzlich über eine stabile Geschäftsentwicklung rapportieren. Hingegen hat sich in der Abteilung für französischsprachige Geschäfte im Berichtsjahr 2016 eine

massive Zunahme gezeigt. Verschiedene, auch temporäre Gründe zeichneten für diese Tatsache verantwortlich. Deshalb geht die JuKo davon aus, die Geschäftslast werde sich während des Jahres 2017 wieder auf ein «normales Mass» einpendeln.

Die Generalstaatsanwaltschaft hat bekanntlich einen Führungswechsel hinter sich. Rolf Grädel wurde per Ende 2016 pensioniert und Michel-André Fels hat als sein Nachfolger das Zepter übernommen, gemeinsam mit seinen Stellvertretern Markus Schmutz und Christof Scheurer. Die JuKo nahm den Leitungswechsel zum Anlass, sich über die Amts- und Geschäftsübergabe ausführlich informieren zu lassen. Ein solcher Führungswechsel bietet auch immer wieder Gelegenheit, Abläufe, Arbeitsweisen, Strategien und Altbewährtes zu hinterfragen und allenfalls zu ändern oder anzupassen. Die JuKo gewann anhand dieser Ausführungen einen sehr positiven Eindruck und ist überzeugt, dass die Generalstaatsanwaltschaft auch unter der neuen Führung effizient und bestens funktionieren wird. Die neue Führung kann sich aber natürlich nicht ausruhen. Grosse und schwierige Themen beschäftigen, wie beispielsweise die Cyberkriminalität, ein sehr dynamischer, schnelllebig und aufgrund von internationalen Verknüpfungen schwer fassbarer Bereich. Einzellösungen auf kantonaler Ebene können aus Sicht der Staatsanwaltschaft und der JuKo nicht zielführend sein. Synergien und Lösungsfindungen auf der Ebene Bund und/oder gemeinsam mit anderen Kantonen müssten deshalb angestrebt werden.

Dies sind nur einige wenige Punkte aus dem vorliegenden umfassenden und sehr interessanten Tätigkeitsbericht der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, beziehungsweise aus dem Bericht, den die JuKo dazu verfasst hat. Das Lesen dieses Berichts zeigt, dass unsere Gerichtsbehörden und speziell die Staatsanwaltschaft tagtäglich vor neue Herausforderungen gestellt werden. Im Bereich der Kriminalität tragen die Technik und die Schnelllebigkeit der heutigen Zeit dazu bei, dass unsere Gerichtsleute und unsere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht stehen bleiben können. Sie müssen sich fortwährend in neue Situationen hineindenken, hineinleben und sich weiterbilden.

Abschliessend danke ich im Namen der JuKo bei dieser Gelegenheit den Mitarbeitenden des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft für die offene und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Berichtsjahr. Die Ausschüsse werden während den jährlichen Besuchen jeweils umfassend und transparent informiert, und der offene Austausch gestützt auf die umfangreichen Fragenkataloge wird unsererseits sehr geschätzt. Die JuKo beantragt Ihnen bei beiden Traktanden, das heisst für den Tätigkeitsbericht 2016 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie für den Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2016 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zu den Aufsichtsbesuchen 2017 Kenntnisnahme. Danke für Ihr Zuhören.

Präsidentin. Gibt es Wortmeldungen zu Traktandum 14? – Das ist nicht der Fall, und wir können direkt darüber abstimmen. Wer den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis nehmen möchte, stimmt ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja	117
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.